



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung
Publikationsdatum: SHAB 15.11.2024
Zusätzliche Publikationen: KABTG 15.11.2024
Öffentlich einsehbar bis: 15.11.2025
Meldungsnummer: SB01-0000003845

Publizierende Stelle

Betreibungsamt Bezirk Frauenfeld, St. Gallerstrasse 4, 8510 Frauenfeld

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung Peter Markus Hagmann

Schuldner:

Peter Markus Hagmann
Heimatort: Däniken SO
Staatsbürgerschaft: Schweiz
Geburtsdatum: 05.02.1966
Lachenackerstrasse 12
8500 Frauenfeld

Steigerungsobjekte:

Im Grundbuch Frauenfeld
Grundstück Nr. 50570, CH572977818083, Fläche 600m², Plan-Nr. 514, Kurzdorf,
Gartenanlage 493m², Gebäude 107m², Wohnhaus Schopf, Nr. 245.328, Flächenmass
107m², Anteil auf Grundstück: 107m²; Adresse: **Lachenackerstrasse 12, 8500
Frauenfeld**

Angaben zur Steigerung

06.03.2025 um 13:30 Uhr, Ausbildungszentrum Galgenholz, Mehrzwecksaal,
Thurstrasse 85, 8500 Frauenfeld. Einlass: 13:15 Uhr.

Angaben zur Auflage:

Auflage der Steigerungsbedingungen und des Lastenverzeichnisses beim
Betreibungsamt Bezirk Frauenfeld

Rechtliche Hinweise:

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch
Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von
Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht.
Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die
öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung
ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre

Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin im 1. Rang. Unmittelbar vor dem Zuschlag ist eine Anzahlung von Fr. 90'000.00 zu zahlen. Die Anzahlung hat durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsverprechens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen (Bankengesetz; BankG; SR 952.0) unterstehenden Bank mit Sitz in der Schweiz zugunsten des Betreibungsamtes Bezirk Frauenfeld, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlags stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss oder alternativ in bar zu erfolgen. Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung binnen der Eingabefrist, das heisst bis spätestens am 5. Dezember 2024 beim Betreibungsamt Bezirk Frauenfeld, 8510 Frauenfeld, ihre Ansprüche an den Grundstücken, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Eingabefrist: 05.12.2024

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 27.01.2025

Kontaktstelle:

Betreibungsamt Bezirk Frauenfeld
St. Gallerstrasse 4
8510 Frauenfeld

Bemerkungen:

Es findet keine geführte Besichtigung statt.

Eine schriftliche Voranmeldung (Name, Adresse, Telefonnummer, Anzahl Personen) ist für die Steigerung zu richten an: betreibungsamt.frauenfeld@tg.ch.

Weitere Unterlagen befinden sich auf unserer Homepage: www.betreibungsamt.tg.ch.